

99067006001002, 99067006001002

# Jagdschein für Jugendliche: Jahresjagdschein erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/125019166/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067006001002, 99067006001002
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein für Jugendliche: Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagdkarte, Jägerschein, Jagdwesen, Jägerei, Jagen, Jagdschein, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagd, Jäger, Jagderlaubnis, Jagdpatent, Jagdlizenz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/16.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/16.html</a>
Teaser	Wenn Sie als Jugendlicher die Jagd ausüben möchten, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Jugendjagdschein mit sich führen und diesen auf Verlangen den Polizeibeamten sowie den Jagdschutzberechtigten vorzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendjagdschein erteilt werden (Mindestalter 16 Jahre). Für die erstmalige Erteilung eines Jugendjagdscheins benötigen Sie den Nachweis über eine in Deutschland bestandene Jägerprüfung.</p> <p>Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nur in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer/Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweis</li> <li>• Zeugnis der Jägerprüfung</li> <li>• aktuelles Lichtbild</li> <li>• Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung</li> <li>• Einwilligung der sorgeberechtigten Person</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• persönliche Zuverlässigkeit</li> <li>• körperliche Eignung</li> <li>• abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung</li> <li>• bestandene Jägerprüfung</li> <li>• Einwilligung der Erziehungsberechtigten</li> </ul>
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jugendjagdschein erteilt.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	<p>Der Jahresjagdschein gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendjagdschein Erteilung Jahresjagdschein</li> <li>• für Jagd in Deutschland erforderlich</li> <li>• erstmalige Erteilung erfordert bestandene Jägerprüfung</li> <li>• für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre</li> <li>• Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich</li> <li>• keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd</li> <li>• Jahresjagdschein ist höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig</li> <li>• Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wird von der für den Wohnsitz zuständigen Behörde erteilt</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftform erforderlich: ja</li> <li>• Formlose Antragsstellung möglich: nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> <li>• Online-Dienste vorhanden: ja</li> </ul>
<b>Ursprungsportal</b>	Hunting license for young people: Apply for an annual hunting license for the first time, Jagdschein für Jugendliche: Jahresjagdschein erstmalig beantragen